

V o r l a g e Nr. L 165/19

für die

Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 28.11.2018

**Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung im Bremer Bildungssystem
– hier: Bericht zum Stand der Weiterentwicklung des Landesinstituts –**

A. Problem

Die Bremische Bürgerschaft hat mit ihrem Beschluss Unterrichtsqualität steigern und Leistung entwickeln – ein Bremer Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich gründen, Drucksache 19/1344 vom 7.11.2017 die Senatorin für Kinder und Bildung aufgefordert, ein Konzept für die Weiterentwicklung des jetzigen Landesinstitut für Schule vorzulegen. Mit ihrem „Bericht über die Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung im Bremer Bildungssystem“ (Drucksache 19/1553) der Bürgerschaft (Landtag) ist über die neu zu entwickelnden Handlungsfelder berichtet worden. Insbesondere hinsichtlich des Aufbaus eines Instituts für Qualitätsentwicklung im Lande Bremen und der mit Vorlage XX/19 der Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung im Bremer Bildungssystem für die Deputation für Kinder und Bildung am 28.11.2018 berichteten Aktivitäten ist das LIS bereits intensiv in die Neuausrichtung der Qualitätssteuerung eingebunden und hat wesentlich zur Einführung der neuen standardisierten Lernausgangslagenerhebung (LALE 5) beigetragen. Der Auftrag der Bremischen Bürgerschaft umfasste jedoch weitere Entwicklungsziele wie die Einbindung des vorschulischen Bildungsbereichs. Über den aktuellen Stand dieser Neuausrichtung soll hier berichtet werden.

B. Lösung

Das Landesinstitut für Schule hat die Aufgabe, Lehrkräfte für das Land Bremen auszubilden und neben dem regulären Referendariat neue Formate umzusetzen, um dem Fachkräftemangel in den Schulen zu begegnen. Weiterhin hat es den Auftrag, die Schulen der Stadtgemeinde

Bremen bei ihrer Arbeit zu begleiten, zu beraten und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Als Kompetenzzentrum erbringt das Landesinstitut fachlich, fachdidaktische, pädagogische, psychologische und mediale Dienstleistungen und unterstützt mit spezifischen Angeboten alle Beschäftigten, die für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen, den Schulen der Sekundarstufe I und II sowie den berufsbildenden Schulen verantwortlich sind.

Dieses Aufgabenspektrum ist mit dem Auftrag zur Weiterentwicklung des Landesinstituts auf den vorschulischen Bildungsbereich und die dort Beschäftigten erweitert worden. Gemäß Deputationsvorlage L 124-19 sowie entsprechend dem Auftrag der Bremischen Bürgerschaft (Drs. 19/1344) ist es bildungspolitisches Ziel in Bremen „frühkindliche und schulische Bildung zusammenzuführen. Dadurch kommt für das Landesinstitut als neue Aufgabe hinzu, Leistungsangebote für beide Bereiche aufzubauen, um dieses Ziel durch Fortbildungsmaßnahmen zu unterstützen.

Darüber hinaus ist die Verortung des Landesinstituts in Bezug auf die Schnittstellen zum IQHB, zur Schulaufsicht und den Schulen gefordert. Über die Digitalstrategie der Kultusministerkonferenz sind weitere Aufgabenschwerpunkte formuliert, die auch im Landesinstitut zu entwickeln und umzusetzen sind.

Ausbildung

Auch für die kommenden Zulassungskohorten zum Referendariat ist der Jahresdurchschnitt von 600 Referendarinnen und Referendaren gesetzt. Das bedeutet pro Zulassungsdurchgang die Aufnahme von jeweils 200 neuen Lehramtsanwärter*innen. Darüber hinaus ist bereits zum 01.08.2018 die erste Kohorte des zusätzlichen Seiteneinstiegs B zugelassen worden; je eine weitere Kohorte ist zum 01.02. und zum 01.08.2019 geplant. Der systematische Beginn für die Anpassermaßnahmen ist für den Februar 2018 vorgesehen. Die Qualifizierungsbausteine für Masterstudierende sind konzipiert und können zum Einsatz gelangen. Die Maßnahmen zum Seiteneinstieg U sind in enger Kooperation zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung, der Universität und dem Landesinstitut in der konkreten Ausarbeitung, so dass ein Beginn im Sommer des nächsten Jahres möglich ist. Darüber hinaus ist zwischen diesen drei Akteuren ein systematischer Datentransfer vereinbart, um für die Zulassungen zum Referendariat und die Einstellung bei der Senatorin für Kinder und Bildung verlässliche Grundlagen zu schaffen.

Die Umsetzung der Mentor*innenqualifizierung in den Schulen hat zum Schuljahresbeginn 2018/19 begonnen.

Schulentwicklung, Fortbildung

Die mit dem neuen Ressortzuschnitt „Kinder und Bildung“ beabsichtigte Verzahnung von Bildungsprozessen über die institutionelle Grenze zwischen Elementar- und Primarbereich hinweg muss sich auch in einer erweiterten Struktur des Landesinstituts wiederfinden. Das trifft insbesondere für den Bereich Fortbildung des Landesinstituts zu. Nachdem bereits erste Schritte einer konzeptionellen und inhaltlichen Koordinierung praktisch umgesetzt werden, wird nunmehr auch die organisatorische Integration beider Fortbildungsbereiche im Landesinstitut angestrebt, um die Leitideen des Bildungsplans 0 - 10 zu unterstützen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen folgende Handlungsbereiche im Fokus:

- a. Verlagerung des operativen Anteils des trägerübergreifenden Fortbildungsprogramms in das Landesinstitut. Die Übergabe kann kurzfristig umgesetzt werden. Für das Kita- bzw. Schuljahr 2019/20 und folgende wird gemeinsam angestrebt, die Abstimmung, Organisation und Umsetzung des trägerübergreifenden Fortbildungsprogramms mit dem schulbezogenen Fortbildungsangebot zu synchronisieren und in einheitlicher Form über eine einheitliche online-Plattform anzubieten.
- b. Zusätzliche eigene Maßnahmen der Fortbildung für das Personal der Kindertagesstätten: geplant ist, dass das Landesinstitut zusätzlich eigene Fortbildungsmaßnahmen entwickelt und umsetzt. Den inhaltlichen Schwerpunkt sollen dabei Unterstützungsleistungen für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen an der Schnittstelle Kita-Grundschule, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des künftigen Bildungsplanes 0-10 und hier besonders des Bereichs Sprachbildung bilden. Diese Maßnahmen ergänzen das bewährte bestehende trägerübergreifende Angebot ohne hierzu in direkte Konkurrenz zu treten.
- c. Bereits bestehende und erfolgreiche Maßnahmen vertiefen: Bestehende Aufgaben werden weiter bearbeitet und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen ggf. vertieft. Dies gilt insbesondere für das „Haus der kleinen Forscher“.
- d. Im Rahmen der geplanten Etablierung eines Leistungsbereichs „Schulentwicklungsbegleitung“ sollen bei Schulneugründungen, aber auch im Bestand gemeinsame Entwicklungsprozesse mit Blick auf eine enge konzeptionelle und praktische Verzahnung von Grundschulen und Kindertagesstätten durch eine professionelle Begleitung unterstützt werden.

Zur systematischen Verankerung der o.g. Aufgaben in der Aufbauorganisation des Landesinstitutes ist geplant, die Organisationsstrukturen in der Abteilung Schulentwicklung-Fortbildung des Landesinstitutes so zu verändern, dass das Aufgabenspektrum insbesondere koordinierte und am Bildungsplan 0-10 orientierte Unterstützungsmaßnahmen für den Elementar- und den

Primarbereich eine herausgehobene Priorität erfährt. Eine Bündelung aller entsprechenden Maßnahmen einschließlich der primär auf den Grundschulbereich bezogenen Leistungen der Unterstützung von Ganztagsangeboten in dieser Organisationseinheit soll den integrativen Ansatz weiter fördern.

Die genannten zusätzlichen Leistungspakete des Landesinstitutes stellen bisher nicht beauftragte Aufgaben dar und erfordern eine zusätzliche sachgerechte Ressourcenausstattung.

In einem ersten, kleinen Schritt werden daher zusätzliche Mittel der Senatorin für Kinder und Bildung zur Fortschreibung des Fortbildungsprogramms „Frühkindliche Bildung“ an das Landesinstitut verlagert, so dass bereits ab dem Kindergartenjahr eine integrierte Fortbildungsplanung erfolgen kann.

Im Zuge seiner Weiterentwicklung ist das Landesinstitut aufgefordert, ein spezifisches Unterstützungssystem für Schulen im Bereich der Schulentwicklung (wieder) zu etablieren.

Dem hier verfolgten Ansatz liegt das bereits formulierte Verständnis zugrunde, dass für die gesamte Weiterentwicklung im Bildungsbereich die Schulen an erster Stelle stehen – und dass Schulleitungen als Verantwortliche für den jeweiligen Bildungsprozess vor Ort als wesentliche Akteure begriffen und in ihrer Eigenverantwortlichkeit professionell gestärkt werden sollen. Das künftige System der Schulentwicklungsbegleitung muss also darauf abzielen, Schulen passgenau

- unter Maßgabe der jeweiligen Ziele,
- unter Berücksichtigung der für den Standort verfügbaren Datenlage und
- in systematischer Kooperation mit der Schulaufsicht und dem IQHB

bei der systematischen Gestaltung ihrer Entwicklungsprozesse zu stärken. Die jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen Schulen, Schulaufsicht, IQHB und Landesinstitut sind prozessbezogen festzulegen. Sollen datenbasiert gewonnene Erkenntnisse im Rahmen konkreter Schulentwicklungsprozesse vor Ort umgesetzt werden, ist von einem hohen Bedarf an Schulentwicklungsberatung im Sinne einer professionellen und kontinuierlichen Prozessbegleitung auszugehen, die sich an der internen „Logik“, der Kultur, den thematischen Bedarfen und den Prioritäten (intern und ggf. extern gesetzte Ziele) der begleiteten Schule orientiert.

Dementsprechend wird hier unter Prozessbegleitung die professionelle und systematische Unterstützung von Führungspersonen, schulischen Gremien, wie z.B. Steuergruppen und weiteren-Mitarbeitenden in Schulen bei der inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Gestaltung von Prozessen der Schulentwicklung verstanden. Die Arbeitsweise der Prozessbegleiter*innen ist davon geprägt, dass im Rahmen einer transparent und verbindlich definierten

Auftragslage sowie geklärten Verantwortlichkeiten die Selbstbefähigung und Potenzialentfaltung der begleiteten Schule bzw. der jeweiligen Akteure Leitlinie allen Handelns ist. Die Ergebnisverantwortung bleibt bei der beauftragenden Schulleitung, die Ansprechpartnerin der Prozessgleiter*innen ist.

Der eigentlichen Prozessbegleitung vorgelagert ist die Bestimmung des Auftrages aus Sicht der Schule, die in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht formuliert wird. Ggf. können in diesen Schritt der Auftragsbestimmung die künftigen Prozessbegleiter*innen bereits beratend hinzugezogen werden.

Die an die künftigen Prozessbegleiter*innen zu stellenden Anforderungen leiten sich aus deren Aufgaben ab und berücksichtigen die bisherigen Erfahrungen der Agentur Schulentwicklung sowie der in der Unterrichts- und Personalentwicklung tätigen Personen. Die Anforderungen betreffen fachliche Grundlagen, Instrumente und Methoden der Schulentwicklung sowie den Aspekt der dauerhaften (Weiter-) Entwicklung der Professionalität. Diese (auch im Abgleich mit anderen Bundesländern) zu konkretisierenden Anforderungen bilden das Grundgerüst für Personalauswahlverfahren und -entwicklungsmaßnahmen.

Bildung in der Digitalen Welt

Eine zentrale Herausforderung und Aufgabe kommt dem Landesinstitut durch die Umsetzung des DigitalPakts Schule zwischen Bund und Ländern ab 2019 zu, denn die Umsetzung der Kompetenzziele in ein Curriculum und die entsprechende Befähigung der Lehrkräfte stellt den zentralen bildungspolitischen Kraftakt der kommenden Jahre in allen Bundesländern dar.

Das Land Bremen hat mit Blick auf seine guten Vorarbeiten, die ausgehend vom Zentrum für Medien des Landesinstituts bundesweit Vorbildcharakter entwickelt haben, das Ziel diesen Vorsprung weiter zu verteidigen. Die Digitalisierung wird dabei in zweierlei Hinsicht betrachtet: Erstens ist das zentrale Ziel, Schülerinnen und Schüler für ein selbstbestimmtes Leben in einer digitalen Welt zu befähigen. Dazu gehört ein kritischer Umgang mit der Nutzung digitaler Medien ebenso wie die Fähigkeit, selbst gestalterisch digitale Instrumente kennenzulernen und zu nutzen. Frühe, erste Coding-Erfahrungen dienen dabei auch als Orientierung auf eine zukünftige Arbeitswelt mit Berufen, die heute noch keiner kennt. Zweitens ermöglicht der Einsatz digitaler Medien im Unterricht qualitative Entwicklungen und ein am individuellen Lernverlauf orientierten Unterricht. So können starke Schülerinnen und Schüler stärker gefordert und schwächere stärker gefördert werden.

Im Hinblick auf die landesinterne Programmsteuerung des DigitalPakts ist der entsprechende Ausstattungs-Maßnahmenkatalogs für die Schulen aus Bremen und Bremerhaven und eine Konkretisierung der landesspezifischen Besonderheiten zu entwickeln. Dafür wird gegenwär-

tig ein Medienentwicklungsplan als Grundlage und Bestandsaufnahme durchgeführt. Mit Vorlage des Medienentwicklungsplans und der Finalisierung der Bund-Länder-Vereinbarung sollen dann konkrete Ausstattungsverbesserungen mit den Schulträgern umgesetzt werden. Daneben sind nach derzeitigem Planungsstand fünf Prozent der Gelder des DigitalPakts für länderübergreifende Vorhaben vorgesehen. Länderübergreifende Kooperationen sind mit mindestens einem weiteren Partnerland möglich. Für Bremen ist insbesondere eine enge Kooperation mit Niedersachsen und den anderen norddeutschen Bundesländern sinnvoll, um beispielsweise in der Lehreraus- und -fortbildung Synergien zu schaffen (z.B. durch Online-Formate in der Fortbildung) oder gemeinsame Lizenz- und Nutzungsmodelle digitaler Bildungsmedien.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Mit dieser Berichterstattung sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Über die sich im weiteren Aufbau des IQHB ergebenden Mittelbedarfe werden dem Senat und der Deputation berichtet.

Eine Genderrelevanz ist nicht gegeben, weil sich die Leistungen des Landesinstituts gleichermaßen an Referendarinnen und Referendare, Lehrerinnen und Lehrer und alle Mitglieder der Schulleitungen richten.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Frank Pietrzok

Staatsrat